

**Zeitschrift:** Scharotl / Radgenossenschaft der Landstrasse  
**Herausgeber:** Radgenossenschaft der Landstrasse ; Verein Scharotl  
**Band:** 17 (1992)  
**Heft:** 4

**Artikel:** Vom Umgang mit Geschichte  
**Autor:** Mehr, Mariella  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-1077370>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# VOM UMGANG MIT GESCHICHTE

---

Als Dr. Josef Jörger, langjähriger Direktor der Psychiatrischen Klinik Waldhaus in Chur, 1905 seine erste Hetzschrift gegen eine nichtsesshafte Familie, "Die Familie Zero", im Berliner Archiv für Rassen- und Gesundheitsbiologie veröffentlichte, gelang ihm als Anhänger der Lehre von der inderwertigkeit gewisser Menschen die Schrift zum Startschuss für eine in der Schweiz beispiellose Kampagne gegen eine ganze Bevölkerungsschicht, die Jenischen. Damit will ich nicht etwa behaupten, Jörger gehöre zu den Begründern der Rassenlehre und der damit verbundenen Rassenhygiene, die "minderwertige Volksschädlinge" wie Fahrende, Behinderte, Asoziale u.a. vom gesunden Volkskörper abgesondert (und später im Deutschen Reich euthanasiert) haben wollten. Hierin war er lediglich Apologet und Abschreiber vorangegangener, nicht weniger menschenverachtender pseudowissenschaftlicher Theorien aus dem 19. Jahrhundert, wie viele andere seiner Kollegen auch, die wiederum von ihm abschrieben und die Lehren der Rassenhypgiene bis in die späten Sechzigerjahre verteidigten. Aber Jörger kann den Verdienst für sich verbuchen, die Psychiatrische Klinik Waldhaus in der Schweiz zur ersten Adresse rassenhygienischer Massnahmen an Nichtsesshaften gemacht zu haben, an einer Bevölkerungsgruppe also, die sich schon damals als ein Volk, die Jenischen, bezeichneten und deshalb diese Massnahmen noch heute zu Recht als Völkermord verurteilt.

Unter Völkermord versteht die Unokonvention von 1946 die "Zufügung von schweren, körperlichen und seelischen Schäden an Mitgliedern der (verfolgten Anm.d.A.) Gruppe" ebenso wie die "vorsätzliche Unterwerfung der Gruppe unter Lebensbedingungen mit dem Ziel, ihre körperliche Zerstörung ganz oder teilweise herbeizurufen" und die "Verhängung von Massnahmen, die auf die Geburtenverhinderung innerhalb der Gruppe gerichtet sind", sowie die "Gewaltsame Ueberführung von Kindern der Gruppe in eine andere Gruppe" - Diese klare Definition des Völkermords durch die UNO-Menschenrechtskonvention hinderte die Klinik Waldhaus keineswegs in ihren Bemühungen, gemeinsam mit dem unseligen PJ-Hilfswerk "Kinder der Landstrasse", die jenische Gemeinschaft in der Schweiz durch rassenhygienische Massnahmen wie Zwangssterilisationen, bzw. Kastrationen, Dauerunterbringungen in Gefängnissen und Psychiatrischen Institutionen zu zerstören.

Ein Psychiatrisches Gutachten der Waldhausärzte genügte bis in die jüngste Zeit, jenische BürgerInnen des Kantons Graubünden für immer an Leib und Seele zu schädigen, das Verdict des "moralischen Schwachsinns", eine Erfindung der Schreibtischmörder des Dritten Reiches, legalisierte jede noch so rechtswidrige Sterilisation, bzw. Kastration. Jörger wie auch seine Nachbeter sprachen ganz offen von der Minderwertigkeit jenischer Menschen, ja, zeitweise wurde selbst die Tatsache, dass sie Jenische waren, als Krankheit gehandelt. Jörgers pseudowissenschaftlichen Suaden wurden wie die seiner Nachfolger auch zum Katechismus des Pro Juventute "Hilfswerks", das seine Machenschaften durch diese Schriften legitimierte.

Und nun feiert die Psychiatrische Klinik Waldhaus ihren hundertsten Geburtstag. In der Zusammenfassung der Dokumentarischen Ausstellung ist viel von Fortschritt und Aufbruch in der Psychiatrie die Rede, kein Wort aber von der historischen Bedeutung der Klinik als Hüter des "gesunden Volkskörpers Schweiz", kein Wort über die schweizerische Variante Rassenwahn und Rassenhygiene, kein Wort zu ihrer Rolle als Wegbereiterin eines Verbrechens, das in der Unokonvention kurz "Völkermord" genannt

wird. Schon will ich die Ausstellung verlassen, als mir eine Broschüre mit dem schlichen Titel "Die Jenischen" ins Auge sticht. Aha, denke ich, und hoffe bereits auf ein Unrechtsbewusstsein der Verfasser, auf eine längst fällige Entschuldigung für die an mir und meinem Vok verübten Untaten. ... Nichts dergleichen erwartet mich. Konsterniert darf ich dem Vorwort des heutigen Direktors des Waldhauses, Dr. Markus Bünter, entnehmen, dass die Pro Juventute der "grossen Armut vieler Menschen" und der dadurch entstandenen "grossen Erwartungshaltung von Seiten der Bevölkerung gegenüber Institutionen wie Kirchen oder Gemeinden, mit - aus heutiger Sicht - rabiaten Methoden entgegenkam". "Viele Zitatformulierungen in der nachfolgenden Zusammenfassung", so lese ich weiter, "entstammen aus jener Zeit und mögen vielleicht für unsere Ohren fremd und eigenartig tönen", ja, "einiges sei sachlich schlicht falsch". Durch derartige und andere Formulierungen entsteht einerseits der Eindruck, es handle sich bei dem denjenischen während Jahrzehnten zugefügten Unrecht um eines jenseits unserer Geschichtsschreibung, obwohl doch Bünters Vorgänger seine unselige und die Verbrechen der Pro Juventute beschönigende Dissertation sehr wohl in unserer Zeit an den Mann, bzw. an die Uni Bern brachte, nämlich 1968. Andererseits will uns das Traktätschen den Eindruck geben, es handle sich bei den Verbrechen an den Jenischen, an denen die Klinik aus obgenannten Gründen mitschuldig wurde, um "brachiale Methoden", die durch die damalige "Armut vieler Menschen" und den damaligen Zeitgeist entschuldbar wären. Welche Zitatformulierungen falsch sind, darauf einzugehen wird grosszügig verzichtet. Nicht verzichtet wird aber auf den Dank an die Journalistin Lia Stirnimann, aus deren Archiv das Material stammt und die in den letzten Jahren schon öfters durch menschenverachtende, beleidigende Bemerkungen hinsichtlich jenischer Lebensumstände aufgefallen ist.

Wer hier an ein durch Unwissen entstandenes Versehen glauben möchte, wird spätestens bei der Lektüre der Literaturliste eines Bessern belehrt. Sie stammt, mit Ausnahme weniger Neuerscheinungen, der Pro Juventute Bibliothek, Ressort Eugenik und Rassenbiologie. Ohne Hinweis auf ihre unselige Rolle im Dritten Reich werden hier Werke wie jene Dr. Robert Ritters aufgeführt, nachweislich mitschuldig am Mord von über 500'000 Zigeunern im braunen Nachbarland. Deutsche Schreibtischätterinnen wie Ritters rechte Hand Eva Justin, Hermann Arnold, Otto Finger, Otto Pfister finden sich traut vereint mit Schreibtischättern schweizerischer Herkunft, Waltisbühl, Jörger, Siegfried, Pflugfelder und Fontana, Psychiater und Juristen, denen wir unser Leid bis in die neueste Zeit zu verdanken haben. Geradezu erleichtert finde ich dann noch Autorennamen wie Golowin, Alfred Hässler, Derlon, Maximoff und jenen des Schweizerischen Beobachters. Die Lektüre letztergenannter dürfte es einem jeden verbieten, Werke wie jene Ritters, Arnolds und ihren Kollegen ohne Hinweis auf ihre verheerenden Auswirkungen zu empfehlen. Nur einer dieser Schreibtischätter hat seine Mittäterschaft wirklich eingesehen. Dr. Rudolf Waltisbühl entschuldigte sich 1987 bei den Jenischen offiziell für seine 1944 erschienen, juristische Dissertation. Sie zurückzuziehen blieb ihm keine Zeit mehr, er starb wenige Wochen danach.

Der neuernannte Direktor der Klinik Waldhaus, Dr. Markus Bünter, hätte anlässlich dieses Jubiläums ein Zeichen setzen können. Dieses Zeichen von einem Klinikdirektor zu erwarten, der sich vor einem Gespräch über die weitere Behandlung der in seiner Klinik archivierten familienpsychiatrischen Akten jenischer Bürgerinnen und Bürger, rechtswidrig (da es sich nicht um einen mich behandelnden Arzt handelt) meiner Akte bemächtigt, das war wohl eine unverzeihliche Illusion, odääärrrr?